

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 9 des Waschmittelgesetzes vom 29. April 2007 wird bekannt gegeben, dass das im Versorgungsgebiet der Gemeinde Grünwald zur Verteilung gelangende Trinkwasser eine Gesamthärte von

18,4° dH

aufweist.

Diese Härte entspricht dem Härtebereich hart der Beschriftung auf den Verpackungen der Waschmittel.

Grünwald, den 27.04.2020

Gemeinde Grünwald

- Wasserwerk -